

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Entschlie- ßung des Deutschen Bundestages — Drucksache 11/6478 — vom 7. März 1990 zu dem Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland

I.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 7. März 1990 (Drucksache 11/6478) unter Nummer II. 21 dazu aufgefordert, dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung der Entschlie-ßung zum Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland nach zwei Jahren Bericht zu erstatten.

Die Entschlie-ßung des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990 ist der Bundesregierung im Berichtszeit-raum Auftrag und Orientierung für die auswärtige Schulpolitik gewesen. Sie wird diese Funktion auch in Zukunft haben, da sie nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat.

In den beiden vergangenen Jahren hat die Bundes-regierung die Forderungen und Empfehlungen des Deutschen Bundestages im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umgesetzt oder Schritte eingeleitet, die eine baldige vollständige Umsetzung ermöglichen werden.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag hiermit den Bericht über die Umsetzung des Beschlus-ses des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990 für den Zeitraum März 1990 bis März 1992 vor.

II. Stand der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990:

1. Die *Verstärkung des Begegnungscharakters* an unseren Auslandsschulen in ihren verschiedenen Ausprägungen ist Ziel unserer Förderpolitik. Leider

sind einer echten Begegnung — also dem gemeinsa-men Unterricht für Schüler verschiedener Nationalität und der Verbindung deutscher und fremder Unter-richtsinhalte — in manchen Ländern enge Grenzen gesetzt, weil die Vorschriften über das Erziehungswe-sen die Besonderheiten bikultureller Schulen nicht berücksichtigen. In der Berichtszeit gab es jedoch die folgenden erfreulichen Entwicklungen:

- In Verhandlungen mit der finnischen Regierung wurde vereinbart, daß die *Deutsche Schule Hel-sinki* in Zukunft zu einem einheitlichen (deut-schen) Abschluß führt, der auch in Finnland aner-kannt wird und zum Besuch weiterführender finni-scher Bildungseinrichtungen berechtigt.
- Auf Initiative von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und des ungarischen Ministerpräsidenten wurde in *Budapest* eine *deutsch-ungarische Begegnungs-schule* errichtet. Die Schule hat im September 1990 in provisorischer Unterbringung den Betrieb auf-genommen. Träger der Schule ist eine deutsch-ungarische Stiftung, an der sich die beiden Staaten sowie das Land Baden-Württemberg und die Stadt Budapest beteiligen. Letztere hat für die Schule ein großzügiges Grundstück in bevorzugter Lage zur Verfügung gestellt. Die deutsche Seite wird den Bau und die Einrichtung finanzieren.

Das Konzept für die Schule in Budapest ist bewußt auf eine Begegnungsschule im umfassenden Sinn angelegt. Sie ist als gemeinsame Schule für deut-sche Expertenkinder, deutschstämmige Ungarn sowie für Kinder aus rein ungarischen Familien geplant. Der Schulabschluß wird sowohl in Ungarn als auch in Deutschland anerkannt werden.

- Rumänien hat seine Absicht bekundet, an der bestehenden staatlichen *Deutschen Schule Bukarest* einen Zweig einzurichten, der mit deutschen Lehrkräften nach deutschen Lehrplänen zu einem *deutschen Abschluß* führt. Die Bundesregierung ist bemüht, hierüber mit Rumänien eine förmliche Vereinbarung zu treffen. Seit dem Schuljahr 1991/92 besteht an der Schule ab Jahrgangsstufe 9 ein Zug, an dem nach deutschen Lehrplänen mit einer amtlich vermittelten Lehrkraft, zwei ehemaligen DDR-Lehrern und drei Programmlehrkräften unterrichtet wird. Auf Wunsch des rumänischen Kultusministeriums soll die gesamte Schule von einem deutschen Pädagogen geleitet werden.
- Die Tschechoslowakei hat bereits an ausgewählten Schulen bilinguale Zweige eingerichtet, an denen auch deutschsprachiger Fachunterricht erteilt wird. Auch hier ist das Ziel, die Schüler mit deutscher Hilfe zu einem Abschluß zu führen, der ihnen die Aufnahme eines Studiums in Deutschland ermöglicht.
- In *deutsch-ägyptischen Verhandlungen* im Oktober 1991 wurde erreicht, daß die Schulabschlüsse der drei deutschen Schulen in Ägypten den direkten Hochschulzugang ohne die im Land sonst obligatorischen Hochschulzugangsprüfungen eröffnen. Daraufhin wurde beschlossen, daß in Zukunft an den beiden Schulen der Borromäerinnen in Kairo und Alexandria die *deutsche Reifeprüfung* eingeführt wird. Daneben wird Schülerinnen, die diesen Abschluß nicht anstreben, eine duale berufliche Ausbildung angeboten.
- Mit der uruguayischen Seite wurden Gespräche aufgenommen, um die Schulziele der *Deutschen Schule Montevideo* im Sinne eines stärkeren Begegnungscharakters der Schule zu modifizieren. Das Beispiel Helsinki steht dabei Pate.
- Mit *Argentinien* wurde vereinbart, Status und Ausbildungsziele sämtlicher von deutscher Seite geförderten schulischen Einrichtungen einschließlich des Lehrerbildungsinstituts im Sinne der Begegnungsidee in einem Schulabkommen zu regeln.
- Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung, den Begegnungscharakter der deutschen Schulen im Ausland zu verstärken, lag und liegt bei den Schulen im *südlichen Afrika*. Die Bundesregierung hat vor allem die deutschen Schulen in Südafrika nachhaltig dazu aufgefordert, sich für alle Rassen und Bevölkerungsgruppen zu öffnen und so das Prinzip der Begegnungsschule zu verwirklichen. Auch wenn bei der organisatorischen Öffnung der Schulen bereits erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, müssen hinsichtlich der inneren Öffnung, der vollen Akzeptierung und Integration schwarzer und farbiger Kinder als gleichberechtigte Mitschüler noch Schranken und Schwierigkeiten überwunden werden. Hierauf wird die Bundesregierung im Rahmen des ihr Möglichen mit allem Nachdruck weiter hinwirken. Die Ziele der Bundesregierung hat der zuständige Unterabteilungsleiter im Auswärtigen Amt im Sommer 1990 in einem Rund-

schreiben an die Mitglieder der Gremien der Schulgemeinschaft der Deutschen Schulen im südlichen Afrika (Anlage 1) unmißverständlich klargestellt.

Der Ausbau der Fremdsprachenzweige im *südlichen Afrika* ist fortgesetzt worden. An den vier in Südafrika geförderten Deutschen Schulen werden jetzt 620 Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (davon 478 in Vorkursen), unterrichtet. Die namibische Regierung hat die Deutsche Höhere Privatschule in Windhuk als modellhaft bezeichnet. Die Schule hat einen wichtigen Beitrag bei der Integration von Kindern von SWAPO-Angehörigen geleistet, die in der DDR ausgebildet wurden.

2. Die *schulische Versorgung deutscher Staatsbürger* als andere *grundlegende Aufgabe* unserer Förderpolitik wurde teilweise durch die unter 1. genannten sowie durch folgende Maßnahmen verbessert:

- Förderung der *neu gegründeten* Deutschen Schulen in *Sydney, San Francisco* und *Prag*

Die seit 1989 in *Sydney* bestehende Deutsche Schule führt die Klassenstufen 1 bis 8, in denen insgesamt 79 Schüler unterrichtet werden (Stichtag: 1. Februar 1992).

Die Deutsche Schule in *San Francisco* hat mit insgesamt 48 Schülern die Jahrgangsstufe 8 erreicht.

In *Prag* wurde 1990 eine Deutsche Schule gegründet. Dort besuchen bei stark steigender Tendenz derzeit 61 Schüler die Klassen 1 bis 7 sowie 25 Kinder den Kindergarten.

- Ausbau der Deutschen Schule *Moskau* bis zur Reifeprüfung

Die Schule übernahm nach dem Beitritt der neuen Bundesländer die Schüler der ehemaligen DDR-Schule und wuchs von 123 Schülern im Schuljahr 1989/90 auf 388 im laufenden Schuljahr (Stichtag: 1. November 1991). Inzwischen wurden auch fünf russische Schüler in die Schule aufgenommen (Stichtag: 31. Oktober 1991). Im Schuljahr 1993/94 wird an der Schule erstmalig die deutsche Reifeprüfung durchgeführt werden.

Die damals noch zuständigen sowjetischen Behörden haben der Bundesregierung zugesagt, daß die an der Schule abgelegte Reifeprüfung als Hochschulzugangsberechtigung für alle Universitäten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion anerkannt würde. Die Bundesregierung wird gegenüber den Nachfolgestaaten auf der Einhaltung dieser Zusage bestehen.

- An dem vom Auswärtigen Amt geförderten *Fernunterricht* für deutsche Schüler im Ausland nahmen im Haushaltsjahr 1991 insgesamt 145 Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 teil.

3. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren verstärkt darauf gedrängt, daß in den deutschen Auslandsschulen der *Vorschulziehung* mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. So führt zum Beispiel die deutsche Schule in *Johannesburg* mittler-

weile regelmäßig eine Vorschulerziehung für knapp 100 Kinder (1991/92: 89) durch, die vor allem der Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache dient. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft auf eine Verstärkung und Verbesserung der Vorschulerziehung gerade für die nicht-deutschsprachigen Schüler an unseren Auslandsschulen hinwirken (s. hierzu insbesondere auch Punkt 11).

Dem Wunsch deutscher Sprachgruppen im Ausland nach Errichtung eines qualifizierten Deutschunterrichtes als Hilfe zur Wahrung der kulturellen Identität ist die Bundesregierung durch eine erhebliche Steigerung ihres Mitteleinsatzes nachgekommen (der Mitteleinsatz stieg von rund 3,6 Mio. DM 1989 auf rund 11,5 Mio. DM 1992). Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Ländern Mittel- und Osteuropas, in denen es weitgehend darum geht, daß die dort lebenden Deutschen, die teilweise nicht mehr über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, diese für die Wahrung der kulturellen Identität notwendigen Kenntnisse wieder erwerben. Die Bundesregierung ist deshalb nach Kräften bemüht, durch zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, u. a. die Entsendung von Deutschlehrern, Aus- und Fortbildung einheimischer Deutschlehrer und Kindergärtnerinnen, Buch- und Lehrmaterialspenden, Bibliotheksausstattungen, Unterstützung deutschsprachiger Medien, die deutschen Sprachkenntnisse zu erweitern.

4. Verstärkter Einsatz deutscher Lehrer

Mit Wirkung zum 1. September 1990 sind dem Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — (BVA — ZfA —) die von der International Organisation for Migration (IOM) durchgeführten Lehrerprogramme übertragen worden. Diese sog. Programmlehrer werden in Lateinamerika (72), in Kenia (16), in der VR China (2), in der Westbank (1), in Korea (1) und in Singapur (1) im deutschsprachigen Unterricht eingesetzt.

An den 10 staatlichen Anadolu-Gymnasien der Türkei, die für die Förderung türkischer Rückkehrerkinder von besonderer Bedeutung sind und von der Bundesregierung unterstützt werden, erteilen 82 deutsche Lehrer Deutschunterricht sowie naturwissenschaftlichen Unterricht in deutscher Sprache (s. auch Nummer 13).

Ein besonderer Schwerpunkt für den verstärkten Einsatz deutscher Lehrer im Ausland sind die *mittel- und osteuropäischen Staaten*. Hier leistet die Bundesregierung vor allem durch Unterstützung beim Ausbau des Deutschunterrichts Hilfe bei der Umorientierung der Schulsysteme im Fremdsprachensektor. Zugleich wird damit der verstärkten Nachfrage nach Deutschunterricht vor allem in Polen, Ungarn und der CSFR Rechnung getragen.

Ein weiterer wichtiger neuer Aufgabenbereich im Zusammenhang mit den Bildungsreformen in Mittel- und Osteuropa ist für die Bundesregierung die Unterstützung der Lehreraus- und -fortbildung. Deutsche Gastlehrer in Mittel- und Osteuropa werden deshalb schwerpunktmäßig auch als Ausbilder für einheimi-

sche Deutschlehrer eingesetzt, um so multiplikatorische Effekte zu erzielen (z. B. Lehrerseminare der CSFR, in Ungarn und in Polen, vor allem in Gebieten mit deutschen Minderheiten).

Im Bundeshaushalt 1992 sind für den deutschsprachigen Unterricht an öffentlichen Schulen und Bildungseinrichtungen der Staaten Mittel- und Osteuropas 150 Programmlehrerstellen vorgesehen: für Bulgarien 24, die CSFR 25, Polen 34, Rumänien 27, Ungarn 32, Estland 2, Lettland 2, Litauen 2. Weitere zwei Stellen sind für den Einsatz an Lehrerbildungseinrichtungen für die deutschen Minderheiten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion reserviert. Zusätzliche Stellen wurden für den Haushalt 1993 sowie im Rahmen des Sonderprogramms „Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa“ beantragt.

Dem Ziel des effektiveren Einsatzes der Fördermittel dient auch die Ausarbeitung von *Länderkonzepten*. Im Sommer 1991 hat das Auswärtige Amt im Zusammenwirken mit dem BVA — ZfA — für die Region Lateinamerika erstmals integrierte Länderkonzepte aufgestellt, in denen sämtliche Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt und mit sinnvollen Zielsetzungen versehen wurden. Die Bundesregierung strebt an, die Ausarbeitung von Länderkonzepten in Zusammenarbeit mit der ZfA auch für andere Regionen forciert weiterzuerfolgen.

5. Den Berichterstattem des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 05 wurde im September 1991 ein detaillierter *Personalrahmen* über die notwendige Anzahl amtlich vermittelter Lehrkräfte an den deutschen Auslandsschulen übermittelt. Er liegt dem Unterausschuß für auswärtige Kulturpolitik vor. Das Auswärtige Amt hat diesen Personalrahmen inzwischen im Licht neuerer Entwicklungen überarbeitet und für jede einzelne Schule (unter Einbeziehung der österreichischen Subventionslehrer und der von der Schweiz zum Teil oder ganz finanzierten Schweizer Lehrer) die notwendige Zahl amtlich vermittelter Lehrer erneut festgelegt. Dabei wurde erstmals auch der gesamte Bereich der dualen Ausbildung gesondert aufgeführt und auch die schulischen Aktivitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, insbesondere die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften der MOE-Staaten, für die amtlich vermittelte Lehrer eingesetzt werden müssen. Die erneuerte Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt. Dieser mit den Ländern im Hinblick auf die Anerkennung der Schulabschlüsse detailliert abgestimmte Plan bietet eine solide Grundlage für weitere Überlegungen und für künftigen Bedarf. Er ist Grundlage für eine weltweite Umschichtung amtlich vermittelter Lehrer mit dem Ziel eines effektiveren Einsatzes. Er bildet ferner eine notwendige Grundlage für die Ausarbeitung eines *Rahmenstatuts* für deutsche Lehrer im Ausland.

Als Bund-Länder-Vereinbarung soll das Rahmenstatut dazu dienen, eine Gesamtkonzeption für den Einsatz deutscher Lehrkräfte im Ausland zu entwickeln. Es soll eine einheitliche Behandlung der im Ausland tätigen deutschen Lehrkräfte entsprechend ihrer rechtlichen Anbindung und den ihnen gestellten Aufgaben ermöglichen.

Ferner wird angestrebt, durch das Rahmenstatut die unterschiedlichen materiellen Bedingungen innerhalb der einzelnen Lehrerkategorien zu vereinheitlichen und aufgabengerecht zu verbessern. Der Auslandstätigkeit nicht beamteter Lehrkräfte soll durch das Rahmenstatut im Hinblick auf ihre weitere berufliche Laufbahn größere Geltung verschafft werden. Bund und Länder sind in diesem Zusammenhang gemeinsam dazu aufgerufen, eine Lösung für die Frage zu finden, ob und wie stellenlosen Junglehrern, die als Programmlehrer einen mehrjährigen erfolgreichen Auslandseinsatz absolviert haben, berechenbare Aussichten auf eine Einstellung in den Inlandsschuldienst gegeben werden können. Die Bundesregierung strebt dazu eine Bund-Länder-Übereinkunft an.

Eine von der Kommission für Internationale Angelegenheiten der KMK eingesetzte Arbeitsgruppe hat hierzu Vorüberlegungen angestellt. An dem Rahmenstatut wird zur Zeit gearbeitet.

6. Die Betreuung von sogenannten Programmlehrern (in der Regel vollqualifizierte Junglehrer ohne Anstellung) erfolgte durch die International Organization for Migration (IOM). Im September 1990 ging diese Zuständigkeit auf das Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — (BVA — ZfA —) über. Damit sollte die pädagogische Kontrolle und Unterstützung der Entsendeprogramme gewährleistet, der Lehrereinsatz effektiver gestaltet und gleichzeitig die Vereinheitlichung der Bedingungen für deutsche Auslandslehrer gefördert werden. Das gleiche gilt für die Stellenausschreibung und Bewerbervermittlung dieser Lehrerkategorie. Die Zuständigkeit dafür ging in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und der Bundesanstalt für Arbeit im Frühjahr 1991 von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) in Frankfurt auf das BVA-ZfA — über. Damit konzentriert sich die Vermittlung und Betreuung für alle unmittelbar aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierten Lehrerkategorien bei dieser Stelle.

Bei den durch Ausschreibung der Länder angeworbenen Programmlehrkräften befindet der innerdeutsche Dienstherr in Abstimmung mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen über die fachliche und persönliche Eignung für die beabsichtigte Auslandstätigkeit.

Die Vorbereitungslehrgänge für amtlich vermittelte Lehrkräfte haben in der Regel einen einwöchigen Inlandsteil, durchgeführt im BVA — ZfA —, und einen anschließenden einwöchigen Auslandsteil, durchgeführt an einer Auslandsschule außerhalb ihres späteren Einsatzlandes.

Programmlehrkräfte werden nach einer Beratung über administrative Fragen im BVA — ZfA — im Gastland auf regionalen Lehrgängen unter der Leitung von Fachberatern in ihre jeweilige Aufgabe eingeführt und besonders während des ersten Vertragsjahres intensiv betreut.

7. Der *Aus- und Fortbildung von Ortskräften* dient der weitere Ausbau des Netzes der regionalen Lehrerbildungsinstitute (LBI). Zu den bestehenden Einrich-

tungen kam das Zentrum in San José, Costa Rica, neu hinzu. Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ortskräften an den nunmehr sieben Lehrerbildungsinstituten in Lateinamerika sind 1991 einschließlich der Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln aus dem Bundeshaushalt 3 613 000 DM als Zuwendung für den Betrieb der Institute gezahlt worden. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 551 000 DM oder 18,0%. Hinzu kamen Personalkosten in Höhe von ca. 4,2 Mio. DM. Ferner wurden für die Zentren in *Santiago* und *San José* Zuschüsse gewährt, die die anfallenden Kosten der Baumaßnahmen weitgehend abdeckten. In *Sao Paulo* wird das LBI in das Gebäude des ehemaligen DDR-Konsulats einziehen. Z. Z. wird der Umfang der erforderlichen Umbaumaßnahmen geprüft.

8. Ein grundlegender Durchbruch wurde bei der *Anerkennung berufsbildender Schulen* erzielt. Der Auslandsschulausschuß der KMK hat einstimmig der Kultusministerkonferenz empfohlen, deutschen beruflichen Schulen im Ausland unter bestimmten, im einzelnen festgelegten Bedingungen die Anerkennung durch die Kultusministerkonferenz auszusprechen. Die Kultusministerkonferenz hat am 24. Mai 1991 einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Mit der Anerkennung erhalten diese Schulen das Recht, Zeugnisse zu erteilen, die die gleiche Berechtigung verleihen wie die beruflichen Schulen der jeweiligen Schularzt in der Bundesrepublik Deutschland. Die zwei berufsbildenden ASET-Schulen in Spanien, eine Gründung der deutsch-spanischen Handelskammer und deutscher Auslandsfirmen, wurden mit Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. Januar 1992 als erste *deutsche berufliche Schulen im Ausland* anerkannt.

Folge der Anerkennung der beiden berufsbildenden Schulen in Spanien wird deren offizielle Aufnahme in die amtliche Förderung sein. Damit besteht die Voraussetzung, diese Schulen im Rahmen der verfügbaren Personalstellen mit amtlich vermittelten Lehrkräften auszustatten.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag, mit dem die Bundesregierung hinsichtlich der deutschen berufsbildenden Schulen im Ausland eng zusammenarbeitet, hat in einem Gespräch mit dem Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz im Februar 1992 deutlich gemacht, daß er eine Förderung der anerkannten deutschen beruflichen Schulen im Ausland durch amtlich vermittelte Lehrer für unverzichtbar hält.

Berufsbezogene Ausbildungsgänge werden von der Bundesregierung z. Z. an 13 Einrichtungen im Ausland gefördert. An ihnen sind 22 amtlich vermittelte Lehrer ausschließlich in der berufsbezogenen Ausbildung tätig. Hinzu kommen noch vermittelte Lehrer, die lediglich einen Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung an diesen berufsbezogenen Zweigen im Ausland ableisten. Von den 13 genannten Schulen befinden sich 11 in Lateinamerika; die beiden anderen Schulen sind die Deutsch-Schweizerische Internationale Schule in Hongkong sowie die Schule der Borromäerinnen in Alexandria, die darüber hinaus z. Z. den weiteren Ausbau ihrer berufsbezogenen Ausbildung plant. Ein entsprechender Zweig soll auch an der

Schule der Borromäerinnen in Kairo eingerichtet werden.

Die Bundesregierung wird die Einrichtung berufsbezogener Ausbildungsgänge an deutschen Auslandsschulen weiter ermuntern und fördern. Darüber hinaus wird sie die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit in diesem Zusammenhang eine bessere Zusammenarbeit mit dem DIHT und den Außenhandelskammern erfolgen kann.

Einen ähnlich grundlegenden Beschluß wie für die Schüler an deutschen berufsbildenden Schulen im Ausland hat die Kultusministerkonferenz am 24. Mai 1991 auch für *Schüler im Sekundarbereich I an deutschen Schulen im Ausland* gefaßt: Deutsche Schulen im Ausland in privater Trägerschaft mit aufsteigenden Klassen bis zur Jahrgangsstufe 10 können unter bestimmten Bedingungen als deutsche Auslandsschulen anerkannt werden, die zu Abschlüssen im Sekundarbereich I führen.

9. Zur Förderung von *Schulbaumaßnahmen* hat das AA dem Deutschen Bundestag eine mit den Ressorts abgestimmte mittelfristige Planung übersandt, die als Drucksache 12/1005 erschienen ist. Die Planung dient als Vorgabe, um den Bedarfsstau bei den Schulbaumaßnahmen abzubauen. Trotz der erheblichen Arbeitsbelastungen, die sich im Zuge der deutschen Vereinigung gerade auch im Auslandsschulwesen durch die Regelung von Abwicklungsfragen ergaben, ist es auf dieser Grundlage bereits 1991 gelungen, den aufgelaufenen Stau wesentlich zu verringern.

Der dem Deutschen Bundestag als Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die mittelfristige Bau- und Investitionsplanung im Bereich der deutschen Schulen im Ausland übermittelte „Leitfaden für die finanzielle Förderung von Grundstückserwerb, Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen“, mit dem den auf diesem Verwaltungsgebiet unerfahrenen Schulvereinen im Ausland die Antragstellung erheblich erleichtert wurde, ist nach den Berichten unserer Botschaften überaus positiv aufgenommen worden. Durch ihn konnten die oft unverhältnismäßig lange dauernden Antragsverfahren schon seit Vorlage des Berichts im Sommer 1990 erheblich beschleunigt werden.

Um die Bauplanungs- und Vorbereitungszeiten bei der Errichtung von Schulgebäuden im Ausland weiter zu verkürzen, arbeitet die Bundesregierung darüber hinaus an der Aufstellung eines „Muster-Raumbedarfsplanes“, der den lokalen Planungsinstitutionen zur Information über deutsche Planungsvorgaben bzw. -vorschriften hinsichtlich des Raumbedarfs sowie zur Erleichterung ihrer Arbeit an die Hand gegeben werden soll. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird ein solcher Plan zu einer weiteren deutlichen Verkürzung der Antragsverfahren beitragen können.

10. Die Bundesregierung betrachtet die Vergabe von Stipendien an Absolventen deutscher Auslandsschulen als ein sehr wichtiges und effektives Fördermittel, das als konsequente Fortsetzung des Mitteleinsatzes an deutschen Schulen zu sehen ist und dessen Wirkung verstärkt. Das Jahresstipendienprogramm

für ausländische Absolventen deutscher Auslandsschulen, das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreut wird, hat in den letzten Jahren eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Zur Zeit nehmen Absolventen von 30 deutschen Auslandsschulen an dem Programm teil. Die aufgewandten Mittel für Neustipendiaten stiegen von 1989 bis 1991 von 128 000 DM auf 177 000 DM. 1988 wurden 37, 1991 61 Anrechtsscheine vergeben.

Als nächster Schritt ist in Ergänzung des bestehenden Programms die Entwicklung einer Surplace-Förderungskomponente in Vorbereitung. Hierfür ist noch eine Reihe vergabetechnischer Vorfragen zu klären.

Zur Abrundung des Maßnahmenpakets ist zudem geplant, hervorragenden ausländischen Absolventen deutscher Auslandsschulen in begründeten Fällen auch ein Erststudium zu finanzieren.

11. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Einrichtung und den Betrieb von Kindergärten bzw. Vorschulerziehung an deutschen Schulen im Ausland erheblich gefördert. Es wurden Zuschüsse für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Ausstattung geleistet. Aufgrund der stark angewachsenen Förderungswünsche und der begrenzten Haushaltsmittel wurden die Kindergärten jedoch 1972 aus der allgemeinen Förderung herausgenommen.

Wenn auch die generelle Wiedereinbeziehung der Kindergärten in die Förderung angesichts der schwierigen Haushaltslage derzeit nicht möglich ist, strebt die Bundesregierung doch an, Kindergärten dort ausnahmsweise zu fördern, wo eine Begegnungsschule ohne entsprechenden Kindergarten, der einen wesentlichen Beitrag zur vorschulischen Sprachausbildung der nicht deutschsprachigen Kinder und zur Stärkung des Begegnungscharakters der Schule leisten kann, nicht funktionsfähig wäre und den Eltern alleine die Kosten für den Kindergarten nicht zuzumuten wären.

In diesem Zusammenhang war es der Bundesregierung zuletzt möglich, die Baumaßnahmen für einen Kindergarten an der deutschen Schule *Caracas*, der zur sprachlichen Vorbereitung venezolanischer Kinder auf den Besuch der deutschen Schule erheblich beiträgt und diesen vielfach erst ermöglicht, finanziell zu fördern.

Auch im Rahmen eines Erweiterungsbaus an der *Deutschen Schule Valencia* (bundeseigene Liegenschaft) wird die Bundesregierung auf diese Weise Kindergartenraum bereitstellen.

Der *Deutschen Schule Madrid* ist für ihren Kindergarten eine Liegenschaft des Bundes zur kostenlosen Nutzung überlassen worden.

12. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft weiter bemüht sein, die deutschen Schulen im Ausland schon während der Gründungsphase im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch wirksame Hilfe zu unterstützen.

13. Für die Betreuung von Kindern der in ihre Heimatstaaten zurückgekehrten ausländischen Arbeitnehmer sind die von der Bundesregierung geförderten 10 staatlichen Anadolu-Gymnasien in der

Türkei beispielhaft. Hier erteilen z. Z. 82 deutsche Lehrer Deutschunterricht sowie naturwissenschaftlichen Unterricht in deutscher Sprache.

Von den 82 Lehrkräften sind 7 amtlich vermittelt und als Fachbereichsleiter der deutschen Kollegien tätig. 18 sind Beamte der Länder und werden von ihnen finanziert. Derzeit sind 57 Bundes-Programmlehrer im Anadolu-Programm beschäftigt. Darunter befinden sich 44 früher stellenlose Junglehrer, die von der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt wurden.

Am 1. November 1991 (Stichtag) wurden die Anadolu-Schulen von 1 628 Rückkehrerkindern besucht. Neben der Entsendung von Lehrern hat die inzwischen abgeschlossene Ausstattung mit Lehrmitteln maßgeblich zum Unterrichtserfolg beigetragen.

Für Kinder von aus Deutschland nach Chile zurückgekehrten Exilchilenen existiert ein Programm zur Schulbeihilfe, um ihnen den Besuch deutscher Schulen in Chile zu ermöglichen.

14. Auf Initiative der Kommission der EG wird zur Zeit das Statut der *Europäischen Schulen* überarbeitet. Zum einen wünscht die Kommission, daß die EG dem Statut als Vertragspartei beitrifft, zum anderen geht es um die Anpassung des Vertragswerkes, das in den 50er Jahren für zunächst eine Schule abgeschlossen wurde, an die heutigen pädagogischen und administrativen Verhältnisse (mittlerweile 9 Schulen). Die Verabschiedung des neuen Statuts ist Voraussetzung für die Gründung neuer „Europäischer Schulen“.

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren mit Nachdruck gegenüber den Partnerstaaten in Europa für eine stärkere Förderung der deutschen Sprache in den Schulen der Partnerländer eingesetzt. In diesem Zusammenhang sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. So konnte z. B. die deutsche Sprache in Frankreich im Berichtszeitraum ihre Stellung als zweite Fremdsprache nach Englisch und mit weitem Abstand vor Spanisch im Rahmen eines großangelegten Schulversuches weiter festigen.

Mit Blick auf den deutsch-französischen Gipfel 1993, der sich vorrangig auch mit kulturellen Fragen beschäftigen soll, ist die Bundesregierung bestrebt, gemeinsam mit Frankreich Grundlagen für die weitere Förderung von Französisch und Deutsch im jeweiligen Partnerland schriftlich zu fixieren.

15. Im Zuge der Demokratisierung entstand in den *Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE)* der Wunsch, die Schulsysteme und insbesondere den *Fremdsprachenunterricht zu reformieren*. Durch die Abschaffung von Russisch als Pflichtfach wuchs schlagartig die Nachfrage nach westeuropäischen Fremdsprachen, insbesondere nach Englisch, Deutsch und Französisch. Da in diesen Staaten ausgebildete und mit modernen Methoden der Fremdsprachendidaktik vertraute Pädagogen fehlen, wandten sich die jeweiligen Regierungen mit der Bitte um Unterstützung an die Bundesregierung. Im Herbst 1989 wurden erstmals 21 Deutschlehrer nach Ungarn entsandt. Im Herbst 1990 wurde die Lehrerentsendung nach Rumänien, Polen, Bulgarien und in die Tschechoslowakei ausgeweitet. Im Falle von Bulgarien, Ungarn und der

Tschechoslowakei konnte dabei teilweise an frühere DDR-Programme angeknüpft werden.

Zur Zeit befinden sich im MOE-Gebiet folgende Lehrkräfte:

125 vom Bund finanzierte sogenannte Programmlehrer, darunter 27 Lehrkräfte aus den ostdeutschen Ländern,

6 amtlich vermittelte Lehrkräfte, die als Fachberater deutsche Kollegien leiten bzw. andere Programmlehrkräfte fachlich betreuen,

93 von den Ländern finanzierte Programmlehrkräfte.

Bemerkenswert ist dabei, daß sich von Anfang an *einzelne Bundesländer* auch finanziell an der Lehrerentsendung beteiligt haben.

Nach einem vorbereitenden Beschluß der Kultusminister vom Februar 1991 haben die Ministerpräsidenten der Länder am 23./25. Oktober 1991 beschlossen, sich am Lehrerentsendeprogramm in die MOE-Staaten zu beteiligen. Sie haben zugesagt, mindestens 150 beamtete Lehrkräfte der Länder unter Weiterzahlung der Inlandsbezüge für das MOE-Programm freizustellen. Der Bund wird die zusätzlichen Kosten für diese 150 Lehrkräfte (Reise- und Transportkostenpauschale) übernehmen. Ferner sind 1992 im Bundeshaushalt 7 Stellen für amtlich vermittelte Lehrer, 150 Programmlehrerstellen und 16 Stellen für Fachberater für Deutsch ausgewiesen. Damit ergibt sich ein Gesamtvolumen von mindestens 300 Programmlehrkräften, die auf Lehrerstellen der Empfangsstaaten eingesetzt werden.

Der Bedarf an qualifizierten deutschen Lehrern in den einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas ist angesichts der Reform des Fremdsprachenunterrichts gewaltig. Deshalb muß sich die Entsendung deutscher Lehrer vor allem auf Bereiche mit multiplikativer Wirkung, wie z. B. die Lehreraus- und -fortbildung sowie die Lehrerentsendung an bilinguale Schulen in Mittel- und Osteuropa, konzentrieren.

Hinzuweisen ist auch auf die Auswirkungen der *deutschen Einigung* auf das Auslandsschulwesen.

Das Auslandsschulwesen der DDR beschränkte sich auf reine Expertenschulen ohne jeden Kontakt zum Gastland, dies selbst in Ländern wie der Sowjetunion oder Nicaragua. Die Auslandsschulen der DDR wurden im Sommer/Herbst 1990 geschlossen. Sofern noch Schüler vor Ort verblieben waren, wurden sie von vorhandenen deutschen Schulen aufgenommen. Besonders erwähnenswert ist die Situation in Moskau. Hier warteten am 3. Oktober 1990 noch über 200 Schüler der aufgelösten DDR-Botschaftsschule auf einen neuen Schulplatz. Sie wurden sämtlich von der Deutschen Schule Moskau übernommen, die bis dahin nur etwas über 100 Schüler zählte. Gleichzeitig zog die Deutsche Schule Moskau in das Gebäude der ehemaligen DDR-Botschaftsschule um. Die plötzliche Verdreifachung der Schülerzahl konnte nur durch Weiterbeschäftigung einer Reihe von Lehrkräften der früheren DDR-Botschaftsschule als Ortskräfte gewährleistet werden. Die Schüler dieser Schule erlebten und erleben die deutsche Einigung und ihre

Probleme täglich im Unterricht mit exemplarischer Deutlichkeit. Ähnlich, wenn auch mit viel geringeren Zahlen, verlief die Aufnahme der Schüler der ehemaligen DDR-Schule in Prag, Budapest und Nicaragua.

16. Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum darum bemüht, die vom Deutschen Bundestag geforderte engere Verzahnung der deutschen Kulturarbeit im Ausland weiter zu verbessern. Die „Richtlinien für die Tätigkeit der deutschen Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik“, enthalten in Nummer 3.2 folgende Aufforderung an die deutschen Auslandsvertretungen:

„Die Vertretungen sind verpflichtet, die Vertreter der Mittlerorganisationen im Gastland, vor allem die Leiter der Auslandsschulen und die vermittelten Lehrkräfte an Hochschulen des Gastlandes, über wichtige politische Vorgänge zu unterrichten und zu beraten. Möglichst intensive Koordination und ständige Erfolgskontrolle der eingesetzten Mittel gehen Hand in Hand.

In regelmäßigen Arbeitsbesprechungen in der Vertretung soll eine gute Koordination aller auf dem Gebiet der kulturellen Beziehungen zum Gastland tätigen Deutschen erreicht werden.“

Die Kulturreferenten werden hierauf bei ihrer Einweisung vor Ausreise an den neuen Dienort stets besonders hingewiesen, da die Koordination der verschiedenen deutschen kulturellen Aktivitäten eine der wichtigsten Aufgaben der Auslandsvertretung in diesem Bereich ist. Eine entsprechende Funktion erfüllt in diesem Zusammenhang auch der regelmäßig zu erstellende kulturpolitische Jahresbericht, der eine Gesamtschau und Bewertung der verschiedenen Aktivitäten enthält und somit entscheidend zur Erfolgskontrolle, Effizienzsteigerung und Vermeidung von Doppelarbeit beiträgt.

17. und 18. Neues Förderungskonzept der Sprachbeihilfeschulen

Sprachbeihilfe

Ursprünglich hat die Sprachbeihilfe vor allem dazu gedient, Sprachkurse zum Erhalt der deutschen Sprache bei deutschstämmigen Schülern überall dort finanziell zu unterstützen, wo dies im Rahmen des öffentlichen Schulwesens nicht möglich war. Dies geschah nicht nur in Gestalt der Sonnabendschulen, deren Zahl sich 1991 auf 54 belief und an denen 6 169 Schüler Deutschunterricht erhalten, sondern auch in Form von Deutschkursen an Schulen in Lateinamerika überall dort, wo es keinen Deutschunterricht im staatlichen Schulwesen gibt.

Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz

Mit Einführung des Deutschen Sprachdiploms der KMK Mitte der 70er Jahre wurde dem Deutschunterricht an den voll ausgebauten deutschen Auslands-

schulen ein einheitliches Ziel gesetzt, das vor allem bei den Schulen mit verstärktem Deutschunterricht einen entscheidenden Nachweis der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schule darstellt. Mit Erwerb des Sprachdiploms Stufe II werden Deutschkenntnisse nachgewiesen, die Voraussetzung für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland sind.

Wie bei den Schulen mit verstärktem Deutschunterricht wird durch die Einführung der Sprachdiplomprüfungen nun auch bei den Sprachbeihilfeschulen die Förderung der deutschen Sprache auf das Erreichen bestimmter Leistungsnachweise ausgerichtet. Während die bisher gültigen Mindestbedingungen nur von einem dreijährigen, aufeinander aufbauenden Deutschunterricht mit jeweils drei Wochenstunden ausgehen, sollen die für das Sprachdiplom Stufe I vorauszusetzenden 30 Wochenstunden auf die der Prüfung vorausgehenden fünf bzw. sechs Jahre verteilt werden. Bei Schulen, die mit Sprachdiplom Stufe II abschließen, sind nach der Stufe I noch weiter zwei Jahre mit jeweils fünf Wochenstunden, also insgesamt 40 Jahreswochenstunden, erforderlich. Ab 1992 wird dann die finanzielle Förderung auf diesen Unterrichtsaufwand konzentriert. Die vom IOM übernommenen Programmlehrkräfte werden an diesen Schulen zur Vorbereitung auf die Sprachdiplomprüfungen eingesetzt. 1991 nahmen bereits über 6 000 Schüler an den Sprachdiplomprüfungen teil. 1992 werden sich auch die sogenannten Anadolu-Schulen in der Türkei (Schulen für türkische Schüler, die aus der Bundesrepublik Deutschland in ihr Heimatland zurückgekehrt sind) daran beteiligen.

Schulbeihilfe

Die *finanzielle Förderung* der deutschen Auslandsschulen erfolgt in erster Linie durch die Zahlung von Zuschüssen zum Schulhaushalt (sog. Schulbeihilfe). Diese Zuschüsse sollen die Auslandsschulen in die Lage versetzen, ein breitgefächertes pädagogisches Angebot aufrechtzuerhalten, ohne die Schülerschaft auf eine finanzielle Elite zu beschränken. Gleichzeitig ist die Schulbeihilfe ein wichtiges *Steuerungsinstrument* für die fördernden Stellen, indem durch einen jährlich festzusetzenden Festbetrag im Rahmen der Haushaltsmittel nur der jeweils anerkannte Unterrichtsaufwand gefördert wird. Dadurch bleibt die Autonomie des Schulträgers und seine Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen des Förderungszwecks gewahrt. Das Verfahren und die Grundlagen der Schulbeihilfeberechnung wurden einer gründlichen Überprüfung unterzogen, u. a. mit Hilfe eines Gutachtens einer renommierten Unternehmensberatungsfirma. Ziel der Überarbeitung, die kurz vor dem Abschluß steht, ist die größere Transparenz und dadurch Akzeptanz des Verfahrens. Sie soll den deutschen Schulen mehr Planungssicherheit ermöglichen. Gleichzeitig wird die Festsetzung der Schulbeihilfe durch elektronische Datenverarbeitung eingeführt. Damit sollen die Träger unserer Auslandsschulen in Zukunft in die Lage versetzt werden, den zu erwartenden Betrag — vorbehaltlich der Bewilligung des Haushaltes durch den Deutschen Bundestag —

selbst zu berechnen und frühzeitig in ihre Haushaltsdispositionen einzubringen.

19. Im Bereich der *Schulpartnerschaften* wurden besondere Anstrengungen unternommen, um Schulpartnerschaften von Schulen aus den neuen Bundesländern mit Schulen im Ausland anzuregen und aufzubauen.

20. Verbesserung der Lehr- und Lernmittel

Unter der fachlichen Federführung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ist für Deutsch als Fremdsprache das vierbändige Unterrichtswerk „Wer Wie Was“ entwickelt worden. Diese nach kommunikativen- und handlungsorientierter Fremdsprachenmethodik konzipierte Reihe löst das eher audio-lingual ausgerichtete DaF-Lehrwerk „Vorwärts international“ ab. „Wer Wie Was“ wird nicht nur im DaF-Unterricht deutscher Schulen im Ausland eingesetzt, sondern wird in zunehmenden Maße auch für den Deutschunterricht an ausländischen Schulen benutzt. In der CSFR ist dieses Lehrwerk in Lizenzausgabe erschienen.

Ebenfalls unter der fachlichen Federführung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und unter Mitwirkung afrikanischer Autoren sind zwei regionale DaF-Lehrwerke für ausländische Schüler im frankophonen Afrika („Ihr und Wir“) und in Kenia („Willkommen“) entwickelt worden. Das einheitlich konzipierte Lehrwerk „Ihr und Wir“ hat acht nationaldifferenzierte Ausgaben.

Die Demokratisierung der MOE-Staaten bietet auch dem *Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung*, das von einigen Bundesländern gemeinsam getragen und von der Bundesregierung mit Projektmitteln gefördert wird, neue Möglichkeiten und Herausforderungen. Mittel- und Osteuropa, dem bislang schon eine besondere Aufmerksamkeit des Institutes galt, ist in den letzten beiden Jahren und wird in der Zukunft noch stärker in das Zentrum der Arbeit des Georg-Eckert-Institutes rücken.

Die sehr erfolgreichen *deutsch-polnischen Schulbuchgespräche* im Fach Geschichte und Geographie, deren Ergebnisse sich in den in Vorbereitung befindlichen neuen polnischen Schulbüchern wiederfinden werden, werden fortgesetzt und durch ein in Arbeit befindliches Lehrerhandbuch zu den deutsch-polnischen Beziehungen ergänzt werden.

Die lange vom politischen Schatten der Breschnew-Ära behinderten *deutsch-sowjetischen Schulbuch-*

gespräche konnten im September 1991 in einer von politischen Tabus befreiten Diskussionsatmosphäre wieder aufgenommen werden. Durch die Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion sind die Gespräche derzeit etwas ins Stocken geraten, sollen aber so bald wie möglich als *deutsch-russische Gespräche* fortgesetzt werden. Es ist damit zu rechnen, daß in Kürze auch Kooperationswünsche aus anderen ehemaligen Sowjetrepubliken vorliegen werden. Mit den *baltischen Staaten* ist noch für 1992 ein erstes Vorbereitungsgespräch für eine Zusammenarbeit mit dem Georg-Eckert-Institut geplant.

Neue Impulse werden nach einer Phase umstellungsbedingter Stagnation auch von den *Schulbuchgesprächen* mit der CSFR erwartet, die in diesem Jahr mit einer Konferenz über die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit und deren Behandlung im Schulbuch fortgesetzt werden sollen.

Neben diesen institutionalisierten Aktivitäten sind in den letzten Jahren auch eine Reihe anderer auf Mittel- und Osteuropa bezogener Initiativen entstanden, die in diesem Jahr unter anderem voraussichtlich zu deutsch-rumänischen bzw. deutsch-ungarischen Tagungen führen werden.

Gestiegen ist in den letzten Jahren seitens der mittel- und osteuropäischen Staaten vor allem auch die Nachfrage nach einer System- und Qualifizierungshilfe im schulischen Bereich im Rahmen der bereits begonnenen Reform des gesamten Bildungswesens. Ein „Know-how“-Transfer insbesondere hinsichtlich Organisationsmodellen, didaktischen Grundlagen und konkreter Gestaltung von Schulbüchern erfolgt bereits: Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig wird in diesem Zusammenhang in zunehmendem Umfang von Schulbuchautoren und Didaktikern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern mit der Bitte um Finanzierung von Arbeitsaufenthalten und Erfahrungsaustausch konfrontiert. In den vergangenen Monaten konnte das Institut mit seinen begrenzten Mitteln einem Wissenschaftler aus Slowenien sowie aus Albanien kurzzeitige Arbeitsmöglichkeiten bieten. Für den Verlauf des Jahres ist der Aufenthalt von Wissenschaftlern aus den baltischen Staaten vorgesehen. Derzeit bestehen Überlegungen, die „Know-how“-Vermittlung durch regelmäßige „workshops“ für osteuropäische und andere Schulbuchautoren zu institutionalisieren.

AUSWÄRTIGES AMT

Dr. Lothar Wittmann

Ministerialdirigent

Bonn, den 20. August 1990

An die Mitglieder der
Gremien der Schulgemeinschaft der Deutschen Schulen im
südlichen Afrika

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief möchte ich den wesentlichen Inhalt meiner Gespräche und Diskussionen mit den Schulgremien der wichtigsten deutschen Schulen im südlichen Afrika anlässlich meines Besuchs in der ersten Jahreshälfte 1990 in schriftlicher Form bekräftigen und damit die Grundlagen und Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit noch einmal für alle Beteiligten klar ins Bewußtsein rücken.

Orientierungsrahmen und Richtlinie für die Förderung der deutschen Schulen im Ausland durch die Bundesregierung ist in erster Linie der einstimmige Beschluß des Deutschen Bundestages vom 7. März 1990 zum „Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland“. In diesem Beschluß wird unter den künftigen Schwerpunkten an erster Stelle unter direkter Erwähnung der deutschen Schulen im südlichen Afrika das Postulat des „Begegnungscharakters aller deutschen Schulen im Ausland“ deutlich herausgestellt.

Es heißt hier wörtlich:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Begegnungscharakter aller deutschen Schulen im Ausland — auch der „deutschsprachigen Auslandsschulen“ — stärker als bisher und, wenn nötig, nachdrücklich zu verwirklichen.

Dies gilt insbesondere für das südliche Afrika. Dabei sollte sie sich von einem erweiterten Begegnungsbegriff leiten lassen, der über die Begegnung von Menschen hinaus die Begegnung von Kulturen, Traditionen, Sprachen, geschichtlichen Entwicklungen und die Auseinandersetzung mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit einbezieht.“

Dies bedeutet, daß die Begegnungsschule das Grundmodell der von der Bundesregierung im Ausland zu fördernden Schulen darstellt und der „Begegnungscharakter“ das entscheidende Kriterium für die Prüfung der Förderungswürdigkeit sein muß. Dieser Grundsatz wird hier unter ausdrücklichem wörtlichem Hinweis auf das „südliche Afrika“ herausgestellt: Es besteht kein Zweifel, daß die traditionelle Sprachgruppenschule als isolierte Sprachinsel kein zeitgemäßes Schulmodell mehr sein und den kulturpolitischen Aufgaben unserer Zeit nicht mehr gerecht werden kann.

Ferner steht außer Zweifel, daß im südlichen Afrika die spezifische Begegnungsaufgabe sich in der schulischen Begegnung der verschiedenen Rassen und Bevölkerungsgruppen des Landes stellt. Hier ein überzeugendes und lebensfähiges schulisches Konzept zu finden, ist die besondere schulpolitische Herausforderung der Gegenwart, vor der sich die deutschen Schulen bewähren müssen. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden im Geiste einer freiheitlichen Ordnung von Grundwerten, die auf die volle Verwirklichung der Menschenrechte abzielt.

Dieser Aufgabe haben sich die deutschen Schulen im südlichen Afrika aktiv gestellt: Die Öffnung der Schulen für alle Bevölkerungsgruppen wurde das wichtigste Reform- und Strukturprogramm zur schulischen Verwirklichung der Begegnungsidee. Gemeinsam mit der Bundesregierung haben die deutschen Schulen in Windhuk, Kapstadt, Johannesburg, Pretoria und Hermannsburg, jeweils den Verhältnissen der einzelnen Schule angepaßt, ein Öffnungskonzept entwickelt, das nun schon mehrere Jahre die praktische Erprobungsphase durchläuft. Die Verschiedenheit der Öffnungskonzepte bot die Möglichkeit einer breiten Erfahrungsbasis; alle Konzepte sind so angelegt, daß sie offenbleiben für notwendige strukturelle Kurskorrekturen.

Nach den ersten Jahren der Erfahrung mit dem Öffnungsprogramm haben wir in gemeinsamen Regionaltagungen, zuletzt bei meinem Besuch im Mai dieses Jahres, versucht, eine *Zwischenbilanz* zu ziehen. Im Kern hat diese Zwischenbilanz folgendes Ergebnis:

1. Der schulische Erfolg der betreuten in die deutsche Schule aufgenommenen farbigen und schwarzen Kinder in ihrer großen Mehrheit zeigt, daß wir mit dem Öffnungskonzept der „Fremdsprachenzweige“ didaktisch und schulpraktisch auf dem richtigen Wege sind.
2. Trotz erheblicher Eingliederungsprobleme — große Lerndefizite in verschiedenen Fächern sind abzubauen — haben sich die aufgenommenen nicht-weißen Kinder als motiviert und leistungsfähig erwiesen.
3. Das in der Anfangsphase besonders gravierende Niveau- und Leistungsgefälle muß pädagogisch verantwortungsbewußt, d. h. schrittweise und ohne Schocktherapie verringert werden.
4. Der Anteil der schwarzen Kinder im Vergleich zu farbigen muß an der einen oder anderen Schule noch beträchtlich erhöht werden.
5. Insgesamt erwies sich im Vergleich der Öffnungskonzepte ein *möglichst früher Zeitpunkt der Aufnahme* für eine schnelle Integration am erfolgreichsten.
6. Auch die volle unterrichtliche Integrationsphase ist erfolgversprechend begonnen. Die auftauchenden Probleme scheinen bei flexibler pädagogischer Hilfestellung lösbar.

Der bisherige schulisch-pädagogische Erfolg des Öffnungsprogramms wäre nicht möglich gewesen ohne den engagierten Einsatz vieler Lehrer, vor allem der Teilzweigleiter. An sie richtet sich mein herzlicher Dank, aber auch meine Bitte, in ihrem Engagement für die gute Sache nicht nachzulassen.

Auch wenn sich die farbigen und schwarzen Kinder unter den *äußeren* schulischen Bedingungen sichtlich wohl fühlen, haben eine Reihe von Einzelgesprächen gezeigt, daß es im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen noch Hindernisse und ungelöste Probleme gibt. Die Öffnung unserer Schulen kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn die aufgenommenen nicht-weißen Kinder sich auch *innerlich* akzeptiert fühlen, auch menschlich angenommen werden. Die *organisatorische Öffnung* der deutschen Schulen wird nur dann ein voller menschlicher Erfolg, wenn auch die *innere Öffnung* gelingt. Die innere Öffnung der deutschen Schulen im südlichen Afrika braucht ein Klima des wechselseitigen Vertrauens, der Toleranz, der Partnerschaft, des Respekts. Wo dies fehlt, nützt die beste Organisation nichts. Letztlich entscheidet sich in den Köpfen, ob die deutschen Schulen eine echte Brückenfunktion bei der Versöhnung und Begegnung aller Bevölkerungsgruppen erfüllen können, wie es der Beschluß des deutschen Bundestages anstrebt.

Eine Reihe von Gesprächen, Diskussionen und Beobachtungen in den deutschen Schulen haben gezeigt, daß *auf dem Felde der inneren Öffnung an jeder Schule noch viel zu tun bleibt*.

Dies ist eine Aufgabe, die in die Verantwortung aller Glieder der Schulgemeinschaft fällt:

- in die ganz besondere Verantwortung des *Schulvorstands*, von dessen Grundsatzentscheidungen eine positive Signalwirkung ausgehen muß;
- in die des *Lehrerkollegiums* und der Schulleitung: alle Lehrer, insbesondere auch die Ortskräfte, müssen sich im Unterricht und außerhalb aktiv für den rechten Geist der Öffnung einsetzen und vor allem in ihrer eigenen Haltung den Schülern ein gutes Beispiel geben;
- in die der *Eltern*, weil Kinder durch das Elternhaus mit am nachhaltigsten geprägt werden: Erziehung zur Toleranz und Partnerschaft ist ohne Mitwirkung des Elternhauses oft zum Scheitern verurteilt;
- und schließlich bedarf der Prozeß der inneren Öffnung der Mitwirkung der *Schüler* selbst: und hier ist hilfreich, daß Jugendliche in aller Regel einen natürlichen Sinn für spontane Kontakte, Fairness und Gerechtigkeit haben.

Es bleibt eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Schule, den zähen Ungeist der Intoleranz und der Trennung aus den Köpfen zu vertreiben, wo er noch vorhanden sein sollte.

Der geistige Prozeß der Öffnung ist erst gesichert, wenn er sich in konkreten Strukturen und praktischen Maßnahmen niederschlägt und konsolidiert. Deshalb

hält die Bundesregierung zur inneren Absicherung des Öffnungsprozesses folgende konkrete vertrauensbildende Maßnahmen für unerlässlich:

1. Partizipation aller in der Schule vertretenen Bevölkerungsgruppen an den Schulgremien:
 - Vertretung im Schulvorstand;
 - im Elternbeirat;
 - Teilhabe an der Schülervertretung;
 - Aufnahme nicht-weißer Lehrer/Lehrerinnen ins Lehrerkollegium.
2. Für nicht-weiße Eltern muß die Elternberatung und die Elternkontaktarbeit durch Lehrerschaft und Schulleitung intensiviert und verbessert werden. Bei der Betreuung nicht-weißer Schüler müssen familiäre Lebensbedingungen und soziales Umfeld Berücksichtigung finden.
3. Einbeziehung aller Schülergruppen in Gemeinschaftsaktivitäten der Schule: gemischte Arbeitsgemeinschaften z. B. in Sport, Theater, Kunsterziehung; aber auch Schulparties und Schulreisen/Schulcamps sollen zum besseren Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis beitragen.
4. Bei Schülern und Eltern muß geworben werden für die Förderung gemischter privater Freizeitkontakte.
5. Die Öffnung der Schülerheime muß fortgeführt werden, weitere nicht-weiße Schüler müssen in notwendigem und angemessenem Umfang aufgenommen werden.

Ohne diese positiven praktischen Integrationsmaßnahmen kann die innere Öffnung der Schule nicht wirklich gelingen.

In meinen Gesprächen mit Eltern ist hin und wieder die Besorgnis angeklungen, mit der Öffnung und der Entwicklung hin zur Begegnungsschule könnte die Bedeutung der deutschen Sprache vermindert und das Niveau der Schule gefährdet werden. Im Blick auf unsere weltweiten Erfahrungen mit Begegnungsschulen und bilingualen Schulen bin ich überzeugt, daß solche Bedenken auch im südlichen Afrika unbegründet sind. Zweisprachigkeit, weltweit ein wichtiges Ziel der Begegnungsschule, ist in den deutschen Schulen im südlichen Afrika ohnehin schon lange Realität. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit Schulvorstand und Schulleitung, wo nötig in Verhandlungen mit der Regierung, darauf hinwirken, daß die Rolle der deutschen Sprache und ihr Anteil am Unterricht erhalten bleibt. Was das fachliche Niveau der Schule betrifft, so beweisen die bisherigen Leistungen der nicht-weißen Schüler, daß bei behutsamer und guter Schülerauswahl das Niveau der Schule durch die Öffnung langfristig eher angehoben als gesenkt wird.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort sagen zur finanziellen und personellen Förderung der deutschen Schulen im südlichen Afrika durch die Bundesregierung.

Die deutschen Schulen sind in der Vergangenheit durch deutsche Steuermittel in beträchtlicher Höhe gefördert worden. Allein 1989 machten die Zuschüsse für den Haushalt der Schulen in Windhuk, Kapstadt, Johannesburg und Pretoria fast 13 Millionen DM aus. In dieser Höhe genießen die betreffenden Schulen auch im Weltvergleich eine Vorzugsstellung. 66 (sechsendsechzig!) aus Deutschland vermittelte Lehrer unterrichten an diesen vier Schulen. Hinzu kommt, daß die Kosten für nicht-weiße Schüler zusätzlich von der Bundesregierung getragen werden.

Durch diese Förderungsmaßnahmen konnte das Schulgeld bisher auf einem erträglichen Niveau gehalten werden.

Unmißverständlich möchte ich allerdings hinzufügen: Deutscher Bundestag und Bundesregierung knüpfen an diese Förderung die feste Erwartung, daß die deutschen Schulen in der Republik Südafrika und Namibia das Konzept der Begegnungsschule und die sich daraus ergebenden Maßnahmen der „äußeren“ und „inneren“ Öffnung ohne Vorbehalte in die Praxis umsetzen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushalts der Bundesregierung fortgeführt und eine gedeihliche Entwicklung in der Zukunft gesichert werden. Die für Sie zuständige Botschaft der Bundesrepublik

Deutschland wird Sie bei der Verfolgung dieses Ziels partnerschaftlich und tatkräftig unterstützen.

Abschließend richte ich im Namen der Bundesregierung und gestützt auf die einheitliche Auffassung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages den dringenden Appell an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die Aufgaben der Gegenwart mit Vernunft, Weitblick und Engagement anzupacken und die Zukunft der Schule nicht dadurch aufs Spiel zu setzen, daß Sie den rückwärts gewandten Stimmen der Unbelehrbaren Gehör schenken. Die politische und menschliche Aufgabe der Begegnung, wie sie der Deutsche Bundestag in den Mittelpunkt gerückt hat, ist nicht nur — gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung im südlichen Afrika — eine historisch notwendige, sie ist auch eine zutiefst humane, sinnerfüllte und faszinierende Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lothar Wittmann

Planung der personellen Förderung

Ort	Land	Typ	Abschluß- prüfung	Richtzahl absolut	Richtzahl 1. Okt. 1993	Soll am 1. Okt. 1992
Alexandria Borro	AGY	B	RP	13	13	13
Asuncion	PAR	B	SDII	6	6	6
Athen	Ort	B	AP	29	28	28
Barcelona	SPA	B	RP	39	35	35
Beirut	LIB	B		1	0	0
Bilbao	SPA	B	RP	18	17	17
Bogotá	KOL	B	HP	16	20	22
Buc Dt-Frz.	FRA	B	AP	14	14	14
Buenos Aires Goethe	ARG	B	HP	19	18	18
Buenos Aires Pestalozzi ...	ARG	B	SDII	7	5	5
Buenos V Ballester	ARG	B	SDII	14	13	13
Caracas	VEN	B	RP	15	15	16
Genua	ITA	B	AP	11	10	10
Guatemala	GUA	B	HP	12	12	11
Helsinki	FIN	B	RP	15	15	15
Hermannsburg	SUA	B		2	2	2
Istanbul Alman	TUR	B	RP	27	32	35
Istanbul Lisesi	TUR	B	EP	26	26	26
Johannesburg	SUA	B	HP	26	21	21
Kairo Borro	AGY	B	RP	16	16	16
Kairo DEO	AGY	B	RP	30	33	35
Kapstadt	SUA	B	HP	13	13	13
Kopenhagen	DAN	B	SDI	3	3	3
La Paz	BOL	B	HP	12	12	11
Las Palmas	SPA	B	RP	15	15	16
Lima Humboldt	PER	B	HP	21	23	25
Lissabon	PTG	B	RP	27	27	29
Madrid	SPA	B	RP	36	35	35
Mailand	ITA	B	AP	21	25	28
Mailand Istituto Giulia ...	ITA	B	AP	0	6	8
Marbella	SPA	B	RP	10	10	9
Mexiko	MXI	B	HP	31	31	31
Montevideo	URU	B	HP	12	12	11
Porto	PTG	B	RP	15	15	14
Pretoria	SUA	B	HP	13	13	12
Puebla	MXI	B	SI	9	9	8
Quito	ECU	B	HP	13	13	13
Rio de Janeiro	BRA	B	HP	12	12	12
Rom	ITA	B	AP	22	22	24
San José	COS	B	HP	12	12	11
Santa Cruz de Tenerife ...	SPA	B	RP	15	15	16
Santiago	CHL	B	SDII	21	21	21
Sao Paulo Humboldt	BRA	B	SDII	11	11	11
Sao Paulo Visconde I.	BRA	B	HP	15	15	16
St. Germain Lycee	FRA	B	BOI	5	5	5
Stockholm	SCN	B	AP	15	14	14
Straßburg Lycee	FRA	B	BOI	5	1	1
Thessaloniki	GRI	B	RP	19	19	19
Valencia	SPA	B	RP	17	17	17
Valparaiso	CHL	B	SDII	9	10	12

noch Anlage 2

Ort	Land	Typ	Abschluß- prüfung	Richtzahl absolut	Richtzahl 1. Okt. 1993	Soll am 1. Okt. 1992
Windhuk	NAM	B	HP	22	27	27
Anadolu-Schulen Türkei ..	TUR	S		11	11	9
				807	814	830
Abu Dhabi	VER	D		3	2	2
Addis Abeba	ATH	D	SI	5	5	5
Algier	ALG	D		3	3	3
Ankara	TUR	D	SI	5	5	4
Antwerpen	BEL	D		0	0	0
Bagdad	IRK	D		0	0	0
Bangkok	THA	D		7	4	3
Belgrad	JUG	D		0	0	0
Bombay	INI	D	SI	5	3	3
Brüssel	BEL	D	AP	20	22	24
Budapest	UNG	D	RP	10	6	4
Den Haag	NLD	D	AP	12	12	12
Dhahran	SAR	D		1	1	0
Djidda	SAR	D	SI	5	5	5
Genf	SCZ	D	AP	10	10	9
Hongkong	GRO	D	RP	10	10	10
Istanbul Botschaft	TUR	D		4	4	3
Jakarta	INO	D	SI	6	6	6
Karachi	PAK	D		0	0	0
Kobe	JAN	D		1	1	1
Kuala Lumpur	MAY	D		3	3	2
Kuwait	KUW	D		0	0	0
Lagos	NRI	D	RP	10	10	11
London	GRO	D	AP	18	16	16
Manila	PHI	D	SI	5	5	4
Montreal	KAN	D	SIV	5	4	3
Moskau	SOW	D	RP	13	12	10
Nairobi	KEN	D	RP	10	9	9
New Delhi	INI	D	SI	5	4	3
New York	USA	D	RP	13	12	10
Oslo	NOR	D	SI	5	5	4
Paris	FRA	D	AP	15	15	16
Peking	CHN	D	SIV	5	5	4
Prag	TSE	D	SIV	5	4	3
Riad	SAR	D	SI	5	5	5
San Francisco	USA	D	SIV	5	2	1
Seoul	KOR	D	SIV	5	4	3
Sharjah	VER	D		0	0	0
Singapur	SIN	D	AP	10	10	9
Sydney	AUS	D	SIV	5	2	1
Teheran	IRN	D	SIV	5	5	4
Tokyo	JAN	D	AP	15	15	14
Toulouse	FRA	D	RP	10	9	7
Tripolis	LIY	D		1	1	1
Warschau	POL	D		5	4	3
Washington	USA	D	AP	17	18	19
				302	278	256

noch Anlage 2

Ort	Land	Typ	Abschluß- prüfung	Richtzahl absolut	Richtzahl 1. Okt. 1993	Soll am 1. Okt. 1992
Bogotá PZ	KOL	L		6	6	6
Buenos Aires PZ	ARG	L		6	6	6
Filadelfia Lehrerseminar ..	PAR	L		3	3	3
Istanbul PZ	TUR	L		0	0	0
Lima Fachbetr. PZ Bogotá .	PER	L		3	3	3
San José PZ	COS	L		3	3	3
Santiago PZ	CHL	L		4	4	4
Sao Paulo PZ	BRA	L		4	4	4
				29	29	29
Arequipa	PER	V	SDII	4	4	4
Barranquilla	KOL	V	SDII	4	4	4
Cali	KOL	V	SDII	4	4	4
Concepcion	CHL	V	SDII	4	4	5
Dublin	IRX	V	SDII	4	4	4
Guadalajara	MXI	V	SDII	4	4	4
Guayaquil	ECU	V	SDII	8	8	10
Kolonie Loma Plata	BRA	V	SDII	0	0	0
Lima Beata Imelda	PER	V	SDII	4	4	3
Lima Santa Ursula	PER	V	SDII	4	4	3
Managua	NIC	V	SDII	4	4	4
Medellin	KOL	V	SDII	4	4	4
Osorno	CHL	V	SDII	4	4	4
Puerto Montt	CHL	V	SDII	4	4	4
San Salvador	ELS	V	SDII	4	6	7
San Sebastian	SPA	V	SDII	4	4	4
Santa Cruz BOL	BOL	V	SDII	4	4	4
Santiago Thomas Morus ..	CHL	V	SDII	2	1	0
Sevilla	SPA	V	SDI	3	3	3
Temuco	CHL	V	SDII	4	4	4
Valdivia	CHL	V	SDII	4	4	4
Valinhos Visconde II.	BRA	V	SDII	5	5	5
				86	87	88
Baja	UNG	Z	LBI	1	1	0
Bukarest	RUM	Z	SPEZ	5	3	2
Burgas	BUL	Z		1	1	1
Hermannstadt	RUM	Z		1	1	0
Hirschberg	POL	Z	LBI	1	1	1
Liberec	TSE	Z	SPEZ	5	3	1
Mezobereny	UNG	Z		1	1	1
Miskolc	UNG	Z		1	1	1
Nagykallo	UNG	Z		1	1	0
Posen	POL	Z		1	1	1
Prag Spez Gymnas	TSE	Z		5	4	2
Prag LBI	TSE	Z		1	1	1
Poprad	TSE	Z		5	3	1
Sofia	BUL	Z		1	1	0
Varna	BUL	Z		1	1	0
Szeged	UNG	Z	PH	1	1	1
Szeksard	UNG	Z	PH	1	1	0
Temesvar	RUM	Z		1	1	0
				34	27	13

noch Anlage 2

Ort	Land	Typ	Abschluß- prüfung	Richtzahl absolut	Richtzahl 1. Okt. 1993	Soll am 1. Okt. 1992
Beit Jala	ISR	S		1	1	1
Filadelfia Fernheim	PAR	S		0	0	0
London UWC	GRO	S		2	2	2
New York UNIS	USA	S		2	2	2
				5	5	5
Alexandria Borro	AGY	DA		3	2	1
Barcelona ASET	SPA	DA		2	1	0
Bogota	KOL	DA		2	2	1
Buenos Aires Hölterers	ARG	DA		8	8	8
Buenos Aires V. Ballester	ARG	DA		1	1	1
Guayaquil	ECU	DA		1	1	1
Hongkong	HON	DA		1	1	1
Kairo Borro	AGY	DA		3	1	0
La Paz	BOL	DA		2	2	1
Lima	PER	DA		2	2	1
Madrid ASET	SPA	DA		2	1	0
Mexiko	MEX	DA		2	2	1
Montevideo	URU	DA		2	2	1
Osorno	CHL	DA		1	1	1
Quito	ECU	DA		1	1	1
Santiago	CHL	DA		2	2	1
Sao Paulo Humb	BRA	DA		3	3	2
				38	33	22
Summe				1 312	1 284	1 252

Abkürzungsverzeichnis:

B = Begegnungsschule
 D = Deutschsprachige Auslandsschule
 DA = Schulen mit beruflicher dualer Ausbildung
 L = Lehreraus- und -fortbildungsinstitute
 S = sonstige Schulen
 V = Schule mit verstärktem Deutschunterricht
 Z = staatliche Schule in MOE

AP = Abiturprüfung
 EP = Ergänzungsprüfung
 HP = Hochschulreifeprüfung
 RP = Reifeprüfung
 SDI = Sprachdiplom I der KMK
 SDII = Sprachdiplom II der KMK
 SI = Schlußprüfung nach Sekundarstufe I
 SIV = SI in Vorbereitung

Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6478

15. 02. 90

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/1642 —

Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung **der deutschen Schulen im Ausland**

A. Problem

Die „deutschen Schulen im Ausland“ haben eine lange Tradition, die überwiegend im Zusammenhang mit der Auswanderung Deutscher in die ganze Welt im 19. Jahrhundert steht.

Sie sind daher keine Anstalten der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes; vielmehr handelt es sich in den meisten Fällen um private Schulen, getragen von Schulvereinen, deren Mitglieder ortsansässige deutsche Staatsangehörige oder deutschstämmige, sich der deutschen Kultur verbunden fühlende Bürger des Sitzstaates sind. Diese Schulen unterliegen jedoch den Rechtsnormen des jeweiligen Sitzstaates. Da sie Schulen im Ausland mit besonderer Bindung an die deutsche Sprache und Kultur sind, werden sie von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

B. Lösung

Die Bundesregierung hatte in einer Regierungserklärung am 4. Mai 1988 formuliert: „Wir müssen die deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher fördern. Wir werden neue Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Sprache im Ausland wieder mehr zu verbreiten.“ Die mit dieser Regierungserklärung geäußerte Absicht, die deutschen Schulen im Ausland stärker zu fördern, lag bereits dem „Rahmenplan für die Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen“ vom 14. September 1978, gebilligt von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, zugrunde. Er bleibt in seinen Grundzügen gültig, wird jedoch mit diesem Bericht — Druck-

sache 11/1642 — erstmalig fortgeschrieben und definiert die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung im Schulwesen für die kommenden Jahre.

Der Auswärtige Ausschuß hat nach ausführlicher Beratung im Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik am 7. Februar 1990 den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen sowie den Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen werden zu erhöhten Ansätzen im Einzelplan 050 führen, über die bei den kommenden Haushaltsgesetzen zu entscheiden ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland — Drucksache 11/1642 — zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner wolle der Deutsche Bundestag dem nachfolgenden Entschließungsantrag zustimmen:

„Der Deutsche Bundestag nimmt Kenntnis vom Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland und stimmt dem folgenden Entschließungsantrag zu:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des „Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland“ (Drucksache 11/1642). Der vor zehn Jahren vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Rahmenplan für die Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen“ hat sich grundsätzlich bewährt, dennoch ist seine Fortschreibung notwendig.
2. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bedeutung und die Leistung deutscher Schulen im Ausland als eines der wichtigsten Instrumente der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.
3. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die deutschen Auslandsschulen in besonderer Weise dazu beitragen, Brücken zwischen Ländern und Kulturen zu schlagen und persönliche Freundschaften zu schließen. Die deutschen Schulen im Ausland sollen sich vor allem durch soziale und kulturelle Offenheit gegenüber dem Gastland, durch Begegnung zwischen Schülern, Eltern und Lehrern und durch gemeinsames Lehren und Lernen verschiedener Nationen auszeichnen. Ehemalige Schülerinnen und Schüler deutscher Auslandsschulen tragen dazu bei, freundschaftliche Beziehungen mit dem jeweiligen Gastland zu vertiefen und den geistigen Austausch und die kulturelle Zusammenarbeit zu fördern.
4. Die deutschen Auslandsschulen sind darüber hinaus ein wichtiges Instrument zur Förderung der deutschen Sprache in der Welt.

II. Künftige Schwerpunkte

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Begegnungscharakter aller deutschen Schulen im Ausland — auch der „deutschsprachigen Auslandsschulen“ — stärker als bisher und, wenn nötig, nachdrücklich zu verwirklichen.

Dies gilt insbesondere für das südliche Afrika. Dabei sollte sie sich von einem erweiterten Begegnungsbegriff leiten lassen, der über die Begegnung von Menschen hinaus die Begegnung von Kulturen, Traditionen, Sprachen, geschichtlichen Entwicklungen und die Auseinandersetzung mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit einbezieht.

Der Erwerb der deutschen Hochschulreife und anderer deutscher Schulabschlüsse für nicht deutsche Schüler ist vorzusehen, aber kein zwingendes Ausbildungsziel.

Die Anerkennung einer deutschen Auslandsschule als Begegnungsschule darf nicht davon abhängig gemacht werden, wie hoch der Prozentsatz muttersprachlich deutscher Schüler ist.

Die Kulturabkommen mit den Partnerländern müssen diesen schulischen Zielen Rechnung tragen und den dafür erforderlichen pädagogischen Freiraum sichern.

2. Neben der Ausgestaltung des Begegnungscharakters darf bei den deutschen Auslandsschulen das Ziel der schulischen Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehörigkeit, die vorübergehend im Ausland sind, nicht zu kurz kommen. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß sich immer mehr deutsche Familien für längere Zeit im Ausland aufhalten. Die Angebote für Fernunterricht sind stärker auszubauen.
3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die schulische Versorgung von Kindern aus zweisprachigen Familien, die Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen, ein besonderes Anliegen deutscher Auslandsschulen sein muß. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzliche Fördermaßnahmen vor allem auch im vorschulischen Bereich vorzunehmen.

Der Wunsch deutscher Sprachgruppen im Ausland nach Errichtung eines qualifizierten Deutschunterrichts als Hilfe zur Wahrnehmung der kulturellen Identität (z. B. in Lateinamerika und Osteuropa) soll stärker gefördert werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nach Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes deutscher Lehrer im Ausland zu suchen und mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Hierbei sollte auch der Entsendung von Lehrern für Tätigkeiten in ausländischen Schulsystemen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Einsatz amtlich vermittelter Lehrer sollte begrenzt und durch Neustrukturierung effizienter gestaltet werden.

Die Zahl der entsandten Lehrkräfte soll in Zukunft auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden. Die hierdurch freiwerdenden Finanzmittel sind zur Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte insgesamt und zur Verbesserung der finanziellen Situation der Ortskräfte zu verwenden.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Rahmenstatut in der Form einer Bund-Länder-Vereinbarung zu erlassen, das für alle Katego-

rien deutscher Lehrer im Ausland gültig ist. Darin sind auch die steuerlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Fragen einschließlich der Problematik der Arbeitslosenversicherung zu regeln.

In diesem Rahmenstatut sollen sich die Bundesländer verpflichten, Lehrern, die noch nicht Landesbedienstete sind und im Ausland erfolgreich tätig gewesen sind, einen Anwartschaftsbonus bei der Einstellung zu gewähren und die Auslandstätigkeit bei der Anrechnung von Dienstjahren voll zu berücksichtigen. Dabei sollen die verschiedenen Lehrerkategorien klar definiert, Qualifikationskriterien, Bewerbungsverfahren und Vorbereitung verbessert und je nach Kategorie möglichst vereinheitlicht werden.

Hinsichtlich der Besoldung und der Sozialversicherung nicht beamteter Lehrer ist zu prüfen, ob das Modell „Integrierte Fachkräfte“ aus dem Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anwendbar ist.

6. Der Deutsche Bundestag teilt die Ansicht der Bundesregierung, daß an Lehrer, die an deutschen Auslandsschulen tätig sind, besondere Anforderungen gestellt werden müssen und fordert die Bundesregierung auf, das Auswahlverfahren und die Vorbereitung der Lehrer zu verbessern. Insbesondere muß für die Vorbereitung frei angeworbener Lehrer mehr getan werden.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Aus- und Fortbildung von Ortskräften an deutschen Schulen im Ausland durch den weiteren Ausbau des Netzes von Zentren für die Lehreraus- und -fortbildung zu intensivieren. Die hohe Qualität des schulischen Angebots deutscher Schulen im Ausland ist langfristig nur durch eine kontinuierliche Weiterbildung der Ortslehrkräfte sicherzustellen.
8. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Bestreben der Bundesregierung, sich verstärkt dem Ausbau berufsbildender Zweige an deutschen Schulen im Ausland zu widmen und fordert die Bundesregierung auf, im Blick auf dieses Ziel die Zusammenarbeit mit dem DIHT, den Auslandshandelskammern und der deutschen Außenwirtschaft zu intensivieren.

Die Bundesregierung sollte Wünschen nach Entsendung von Fachberatern für die duale Berufsausbildung nach Möglichkeit entsprechen und bei der Aus- und Fortbildung betrieblicher Ausbilder vermittelnd Hilfestellung leisten. Auch selbständige, am dualen System orientierte Berufsausbildungseinrichtungen, die die deutsche Sprache wenigstens teilweise als Unterrichtsmedium verwenden, sollten unterstützt werden.

Deutsche Lehrer, die an deutschsprachigen dualen berufsbildenden Bildungsgängen im Ausland tätig sind, sollten als Auslandslehrer anerkannt werden, auch wenn ihre Dienstbezüge nicht aus öffentlichen Mitteln stammen.

Länder oder regionale Körperschaften, die an der Einführung des deutschen dualen Berufsausbildungssystems interessiert sind, sollen durch qualifizierte Beratung unterstützt werden.

9. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Bedarfsstau bei Schulbaumaßnahmen in deutschen Auslandsschulen abgebaut werden muß. An deutschen Auslandsschulen sollen durch entsprechende Baumaßnahmen die erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen für den Unterricht geschaffen oder verbessert werden, u. a. auch durch Einrichtung modern ausgestatteter naturwissenschaftlicher und informationstechnischer Fachräume. Dem Deutschen Bundestag ist hierzu bis zum 31. Dezember 1990 eine entsprechende mittelfristige Investitionsplanung vorzulegen.

Der Bau deutscher Auslandsschulen ist eine kulturpolitische Investition mit großer Langzeitwirkung und hoher Effizienz, die u. a. erheblichen Einfluß auf die Einschätzung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland hat. Schulgebäude sollen nicht nach Repräsentations Gesichtspunkten, sondern nach Kriterien pädagogisch-fachlicher Funktionalität gestaltet werden. In der Regel sollen Schulgebäude von Firmen des Gastlandes mit einheimischen, umweltfreundlichen Materialien erstellt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das derzeit zu langwierige mehrjährige Planungs- und Genehmigungsverfahren zu ändern, zu straffen, um kürzere Fristen und größere Beweglichkeit für die Durchführung der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

10. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, durch Einrichtung eines Hochschul-Stipendien-Programms für begabte ausländische Absolventen deutscher Auslandsschulen aus sozial schwachen Familien ein über den Schulbesuch hinaus wirksames Förderinstrument zu schaffen. Durch eine derartige Förderung, die sowohl Stipendien für ein Sur-place-Studium als auch für ein Erststudium und für Postgraduate-Studienaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt, wird die soziale Öffnung deutscher Auslandsschulen konsequent fortgeführt, die „vertikale Kontinuität“ der Förderung ausländischer Schüler abgesichert, ein wertvolles Begabtenpotential ausgeschöpft und die langfristige Effizienz eingesetzter deutscher Steuermittel gesichert.
11. In Begegnungsschulen sollen die Kinder so früh wie möglich Deutsch lernen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Bundesregierung dort, wo die pädagogischen Voraussetzungen vorliegen, Kindergärten einrichten und in die Förderung mit einbeziehen.
12. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß jetzt deutsche Schulen im Ausland bereits in der Gründungsphase durch wirksame Hilfe unterstützt werden. Bereits in dieser Phase sollte mindestens eine erfahrene Lehrkraft aus der Bundesrepublik Deutschland der Schule zur Verfügung gestellt werden.
13. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Betreuung von Kindern der in ihre Heimatstaa-

ten zurückgekehrten ausländischen Arbeitnehmer fortgesetzt und intensiviert werden muß.

14. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Arbeit deutscher Auslandsschulen in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und die Förderung der deutschen Sprache in den Schulen der Mitgliedsländer nachhaltig verstärkt werden muß. Bei den entsprechenden Verhandlungen mit den Partnerländern ist von dem Prinzip der Gegenseitigkeit auszugehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für mehr „Europäische Schulen“ unter stärkerer Beachtung des Begegnungscharakters in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft einzusetzen. Das Modell zweisprachiger Gymnasien, wie z. B. der Deutsch-Französischen Gymnasien, ist auszuweiten und möglichst auch auf andere europäische Länder zu übertragen.

In der Europäischen Gemeinschaft ist das Erlernen der Sprache des jeweiligen Nachbarlandes in allen Schulen nachdrücklich zu fördern.

15. In osteuropäischen Ländern, in denen die deutsche Sprache bisher schon weit verbreitet war, sollten die neuen Möglichkeiten zur kulturellen Zusammenarbeit genutzt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für jedes einzelne osteuropäische Land je nach den spezifischen Möglichkeiten schulische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sowie der kulturellen und sozialen Begegnung zu entwickeln.
16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die dringend erforderliche engere Verzahnung deutscher Auslandsschulen und deutscher Präsenz an ausländischen Hochschulen und der Arbeit der Mittlerorganisationen im gesamten Kulturbereich anzustreben. Die deutschen kulturpolitischen Aktivitäten im Ausland insgesamt müssen stärker koordiniert und gebündelt werden, u. a. um die Effizienz zu erhöhen und die Gefahr von Doppelinvestitionen zu mindern.
17. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bedeutung der ausländischen Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und der Sonnabendschulen für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Er fordert die Bundesregierung auf, die Förderung dieser Schulen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen. Das Förderinstrumentarium für diese Schulen sollte differenziert und verbessert werden.
18. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, Regierungen bei der Förderung von Deutsch als Fremdsprache in dem jeweiligen Bildungswesen des Gastlandes finanziell und personell durch die Entsendung von Lehrern, Fachberatern und Deutschlektoren zu unterstützen. Hilfe soll auch bei der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern geleistet werden.
19. Schulpartnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Schulen, an denen Deutsch als Fremdsprache gelehrt wird, sind ein wichtiger Beitrag zur Pflege der deutschen Sprache,

der kulturellen Begegnung und der persönlichen Freundschaft im Ausland. Die Bundesregierung wird aufgefordert, derartige Partnerschaften nach Kräften zu unterstützen.

20. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Fortentwicklung und Verbesserung, wo nötig die Neukonzeption, der im Ausland verwendeten Lehr- und Lernmittel vor allem auch im Bereich des Sprachunterrichts (Deutsch als Fremdsprache) verstärkt zu fördern und im landeskundlichen Bereich die Vermittlung eines realistischen und in seiner Vielfalt differenzierten Deutschlandbildes anzustreben.
21. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Umsetzung dieser EntschlieÙung nach zwei Jahren Bericht zu erstatten.“

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken
Vorsitzender

Dr. Pohlmeier
Berichterstatter

Toetemeyer

Frau Dr. Hamm-Brücher

Frau Kottwitz